



**Hinweis:** Am Braunschweig Pass beteiligen sich zahlreiche Einrichtungen, exemplarisch sind hier einige aufgeführt. Eine vollständige, ständig aktualisierte Übersicht erhalten Sie im Internet unter <http://www.braunschweig.de/bs-pass>

**Herausgeber:**  
 Stadt Braunschweig,  
 Der Oberbürgermeister,  
 Fachbereich Soziales und Gesundheit

## Noch keinen Braunschweig Pass?

Der Braunschweig Pass wird einmal jährlich jeweils zum 1. September erstellt.

Sollten Sie zu diesem Stichtag noch keine Leistungen bezogen haben oder erst seit kurzem Leistungen beziehen und deshalb noch keinen Braunschweig Pass erhalten haben, können Sie Ihren Braunschweig Pass jetzt einfach beantragen.

Fügen Sie diesem Antrag einfach eine Kopie ihres aktuellen Bewilligungsbescheides bei und Sie erhalten zeitnah für sich und für Ihre auf dem Bewilligungsbescheid aufgeführten Angehörigen Ihren Braunschweig Pass per Post zugeschickt.

Ja, ich möchte den Braunschweig Pass haben, habe von den datenschutzrechtlichen Hinweisen Kenntnis genommen und stimme diesen zu!

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_  
 (für eventuelle Rückfragen)

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte stecken Sie die Unterlagen in die dafür vorgesehenen Briefkästen beim Jobcenter Braunschweig oder beim Fachbereich Soziales und Gesundheit. Alternativ können Sie die Unterlagen auch per Post an die folgende Adresse senden:

Stadt Braunschweig  
 Fachbereich Soziales und Gesundheit  
 - Braunschweig Pass -  
 Postfach 3309  
 38023 Braunschweig



# Braunschweig Pass

Ein Angebot der Stadt Braunschweig

## Liebe Braunschweigerinnen, liebe Braunschweiger,

ein Besuch im Museum oder im Theater, der Beitrag im Sportverein oder die Teilnahme an einem Kurs der Volkshochschule ist für viele Menschen mit engem Budget keine Selbstverständlichkeit. Dabei gehört diese Form der Teilhabe zu einem guten und selbstbestimmten Leben dazu.



Leider haben viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt nicht die nötigen Mittel, um an den Angeboten des öffentlichen Lebens teilnehmen zu können.

Daher hat der Rat der Stadt Braunschweig sich mit der Einführung des „Braunschweig Passes“ im Jahr 2012 zum Ziel gesetzt, allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern die Teilhabe am öffentlichen Leben zu erleichtern.

Eine Vielzahl Braunschweiger Einrichtungen hat sich seitdem mit großem Engagement bereit erklärt, gegen Vorlage des „Braunschweig Passes“ zahlreiche Vergünstigungen anzubieten. Hierzu zählen z.B. ermäßigte Eintrittspreise, vergünstigte Mitgliedsbeiträge und ähnliches.

Wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet und hoffen gleichwohl darauf, dass sich auch in Zukunft noch weitere Anbieter dem „Braunschweig Pass“ anschließen werden.

Auf den folgenden Seiten wird dargestellt, wie Sie den „Braunschweig Pass“ erhalten können. Eine Liste mit allen aktuellen Anbietern und weiteren Informationen finden Sie unter <http://www.braunschweig.de/bs-pass>.

Dr. Christine Arbogast  
Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend

## Wofür brauche ich den Braunschweig Pass?

Gegen Vorlage des Braunschweig Passes erhalte ich Ermäßigungen bei Eintrittspreisen, Mitgliedsbeiträgen u. ä.

**Der Braunschweig Pass ersetzt aber nicht die Eintrittskarte oder Fahrkarte!**

## Wer kann den Braunschweig Pass bekommen?

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen.

## Wie erhalte ich den Braunschweig Pass?

Der Braunschweig Pass wird einmal im Jahr jeweils zum 1. September an alle Berechtigten versandt.

## Wenn Sie keinen Braunschweig Pass erhalten haben:

Wenn Sie erst danach leistungsberechtigt geworden sind oder aus anderen Gründen keinen Braunschweig Pass erhalten haben, können Sie uns Ihren Wunsch auf einen Braunschweig Pass mit dem umseitigen Vordruck mitteilen.

**Bitte stecken Sie den ausgefüllten Vordruck zusammen mit einer Kopie Ihres Bewilligungsbescheides in die dafür vorgesehenen Briefkästen beim Jobcenter Braunschweig oder beim Fachbereich Soziales und Gesundheit.**

Der Braunschweig Pass wird Ihnen dann zeitnah per Post zugesandt.

## Wo kann ich Vergünstigungen mit dem Braunschweig Pass bekommen?

Eine Vielzahl von Ermäßigungen auf Eintrittspreise bei Kultur- und Sportveranstaltungen, vergünstigte Mitgliedsbeiträge, Vergünstigungen im Nahverkehr u. ä. werden angeboten.

Die derzeit aktuellen Anbieter können Sie der beigefügten Liste entnehmen. Nähere Hinweise zu den Vergünstigungen erhalten Sie im Internet unter <http://www.braunschweig.de/bs-pass>

## Wer beantwortet mir Fragen zum Braunschweig Pass?

Telefonische Auskünfte erteilt das Bürgertelefon der Stadt Braunschweig unter der Rufnummer:

Tel. 0531 470-1 oder  
der Behördennummer 115

Weiterer Ansprechpartner ist der

Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Naumburgstr. 25  
38124 Braunschweig

## Ganz ohne Regeln funktioniert auch der Braunschweig Pass nicht!

Der Braunschweig Pass ist nicht übertragbar und darf ausschließlich von der im Pass aufgeführten Person genutzt werden. Er gilt nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Zur Nutzung sind nur Personen berechtigt während des Bezuges von laufenden Leistungen. Sobald der Leistungsanspruch entfällt, ist der Pass unverzüglich und unaufgefordert an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit zurückzugeben.